

Tagesordnung 1 Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 24.04.2007

Vorlage Nr. 07-F-25-0039

Feinstaubquellen im Alltag

Antrag der Stadtverordnetenfraktionen vom CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 18.04.2007

Vorbemerkung

Spätestens seit Verabschiedung der „Luftqualitätsrichtlinie“ durch die Europäische Union im Jahre 1996 und die Umsetzung dieser und ihrer Tochterrichtlinien in bundesdeutsches Recht, ist die Diskussion um Feinstaub in eine neue und intensive Phase getreten, die auch in der Landeshauptstadt Wiesbaden geführt wird und geführt werden muss.

Eine differenzierte Betrachtung der Probleme und ihrer möglichen Lösungen ist jedoch nicht einfach und wird in der Diskussion nicht konsequent durchgehalten. So bezeichnet der Begriff „Feinstaub“ (particulate matter 10 = PM10) generell alle Luftschwebestoffe, unabhängig von deren Erzeugerquelle, deren Durchmesser <10 µm sind, die damit bronchialgängig sind und somit gesundheitsschädlich wirken können.

Um jedoch wirkungsvolle Maßnahmen zu erarbeiten die dazu geeignet sind, die Feinstaubbelastung in Wiesbaden signifikant zu verringern, ist eine differenzierte Betrachtung und Bewertung der einzelnen Quellen, ihrer Vorkommensorte, der durch die Quellen unterschiedlichen Konzentrationen an PM10 und ihrer möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit unbedingt notwendig.

Eingedenk dieser Vorbemerkung möge der Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

ob eine Unterscheidung der Feinstaubbelastung durch natürliche (z. B. Saharastaub, Kleinstlebewesen und Teile von ihnen, Pollen, die Erosion von Gesteinen, etc.) und anthropogene (Verbrennung fossiler Brennstoffe, die Nutzung von Holzheizungen und Kaminen, Tonerpartikel und Papierstaub im Bürobetrieb, Abrieb von Reifen, Bremsbelägen und Straßenasphalt, Ausstoß von Elektrizitäts- und Fernheizwerken, Industriefeuerungen, etc.) Feinstaubquellen für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden vorgenommen werden kann,

wenn eine solche Unterscheidung vorgenommen werden kann, wie sich die aus den unterschiedlichen Feinstaubquellen resultierenden Konzentrationen darstellen, ob in Wiesbaden die Feinstaubbelastungen der Innenluft (innerhalb geschlossener Räume) und der Außenluft gleich oder zumindest ähnlich hoch sind und wenn nicht, wie die Unterschiede erklärt werden können,

ob nachweisbar auch überregionale Emissionen ursächlich für die Feinstaubwerte in Wiesbaden benannt werden können und wenn ja, welche,

ob eine Darstellung der durch die einzelnen in der Diskussion befindlichen Maßnahmen zur Feinstaubreduzierung (Nassreinigung, Umweltzone, Straßensperren, Temporeduzierung, etc.) erwarteten Emissionsreduktionen für Wiesbaden existiert und wenn ja, auf welcher Grundlage diese erstellt wurde,

ob eine Bewertung der durch die einzelnen Feinstaubquellen resultierenden unterschiedlich hohen Wahrscheinlichkeiten der Gesundheitsgefährdung dieser Quellen vorgenommen werden kann und

welche Schlussfolgerungen für die weitere Planung des Aktionsplans zum Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Rhein-Main sich hieraus ergeben.

- -
-

Beschluss Nr. 0077

Vorbemerkung

Spätestens seit Verabschiedung der „Luftqualitätsrichtlinie“ durch die Europäische Union im Jahre 1996 und die Umsetzung dieser und ihrer Tochterrichtlinien in bundesdeutsches Recht, ist die Diskussion um Feinstaub in eine neue und intensive Phase getreten, die auch in der Landeshauptstadt Wiesbaden geführt wird und geführt werden muss.

Eine differenzierte Betrachtung der Probleme und ihrer möglichen Lösungen ist jedoch nicht einfach und wird in der Diskussion nicht konsequent durchgehalten. So bezeichnet der Begriff „Feinstaub“ (particulate matter 10 = PM10) generell alle Luftschwebestoffe, unabhängig von deren Erzeugerquelle, deren Durchmesser <10 µm sind, die damit bronchialgängig sind und somit gesundheitsschädlich wirken können.

Um jedoch wirkungsvolle Maßnahmen zu erarbeiten die dazu geeignet sind, die Feinstaubbelastung in Wiesbaden signifikant zu verringern, ist eine differenzierte Betrachtung und Bewertung der einzelnen Quellen, ihrer Vorkommensorte, der durch die Quellen unterschiedlichen Konzentrationen an PM10 und ihrer möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit unbedingt notwendig.

Eingedenk dieser Vorbemerkung möge der Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. ob eine Unterscheidung der Feinstaubbelastung durch natürliche (z. B. Saharastaub, Kleinstlebewesen und Teile von ihnen, Pollen, die Erosion von Gesteinen, etc.) und anthropogene (Verbrennung fossiler Brennstoffe, die Nutzung von Holzheizungen und Kaminen, Tonerpartikel und Papierstaub im Bürobetrieb, Abrieb von Reifen, Bremsbelägen und Straßenasphalt, Ausstoß von Elektrizitäts- und Fernheizwerken, Industriefeuerungen, etc.) Feinstaubquellen für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden vorgenommen werden kann,
2. wenn eine solche Unterscheidung vorgenommen werden kann, wie sich die aus den unterschiedlichen Feinstaubquellen resultierenden Konzentrationen darstellen,
3. ob in Wiesbaden die Feinstaubbelastungen der Innenluft (innerhalb geschlossener Räume) und der Außenluft gleich oder zumindest ähnlich hoch sind und wenn nicht, wie die Unterschiede erklärt werden können,
4. ob nachweisbar auch überregionale Emissionen ursächlich für die Feinstaubwerte in Wiesbaden benannt werden können und wenn ja, welche,
5. ob eine Darstellung der durch die einzelnen in der Diskussion befindlichen Maßnahmen zur Feinstaubreduzierung (Nassreinigung, Umweltzone, Straßensperren, Temporeduzierung, etc.) erwarteten Emissionsreduktionen für Wiesbaden existiert und wenn ja, auf welcher Grundlage

diese erstellt wurde,

6. ob eine Bewertung der durch die einzelnen Feinstaubquellen resultierenden unterschiedlich hohen Wahrscheinlichkeiten der Gesundheitsgefährdung dieser Quellen vorgenommen werden kann und
7. welche Schlussfolgerungen für die weitere Planung des Aktionsplans zum Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Rhein-Main sich hieraus ergeben.

(antragsgemäß)

Tagesordnung

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2007

Dr. Reinhardt
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .04.2007

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .04.2007

Dezernat
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister